Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7989**
17. Wahlperiode 30. 11. 2011

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/7632, 17/7984 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schon im Energiewirtschaftsgesetz 2005 vor Beginn der Regulierung der Strom- und Gasnetze war der Aufgabendreiklang des Regulierers fest verankert: einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu ermöglichen, die Kosteneffizienz im Netzbetrieb zu erhöhen und gleichzeitig günstige Rahmenbedingungen für Investitionen in die Steigerung der Qualität und die Modernisierung der Netze zu schaffen.

Seitdem hat das Anreizregulierungssystem Strom und Gas immer stärker auf einen effizienten Betrieb der Netze und Anreize für Kostensenkungen gezielt. Diese Ziele wurden in den letzten Jahren auch erreicht. So sank der Anteil der Netzentgelte am Strompreis der Haushaltskunden von 40 Prozent im Jahr 2006 bis auf aktuell unter 25 Prozent.

Beim angestrebten Umbau des Energiesystems hin zu einem von erneuerbaren Energien getragenen System spielt eine leistungsfähige Netzinfrastruktur eine Schlüsselrolle. Für den erforderlichen Um- und Ausbau der Strom- und Gasnetze auf der Übertragungs- und Verteilebene muss der Regulierungsrahmen modernisiert werden. Neben dem Ziel, die Kosteneffizienz beim Netzbetrieb auch zukünftig zu stärken, müssen Anreize für Investitionen in den Netzausbau gesetzt werden.

Diese Anreize für die notwendigen Investitionen müssen im Mittelpunkt bei der anstehenden Novelle der Anreizregulierungsverordnung stehen.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften ist die Korrektur der vom Bundesgerichtshof am 28. Juni dieses Jahres untersagte Anwendung des in seiner jetzigen Form verankerten sektoralen Produktivitätsfaktors. Der sektorale Produktivitätsfaktor wird ermittelt aus der Abweichung des netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts vom gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt und der gesamtwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung von der netzwirtschaftlichen Einstandspreis-

entwicklung. Dieser Faktor beträgt für die erste Regulierungsperiode 1,25 Prozent und für die zweite Regulierungsperiode 1,5 Prozent.

Bei der letzten Ermittlung im Jahr 2006 (auf der auch die 1,5 Prozent für die zweite Regulierungsperiode beruhen) wurde die gesamte energiewirtschaftliche Wertschöpfungskette betrachtet und somit auch die deutlichen Effizienzsteigerungen in der Stromproduktion mit einbezogen. Dies bedeutet, dass die abzusehende und dringend notwendige Effizienzsteigerung im deutschen konventionellen und regenerativen Kraftwerkspark über den Hebel des Produktivitätsfaktors auch eine in gleichem Maße Steigerung der Effizienz des Netzbetriebs verlangt. Hierdurch wird eine in der Sache nicht begründete Interdependenz zwischen Erzeugung und Netzbetrieb geschaffen.

Darüber hinaus haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass die Gleichbehandlung von Strom- und Gasnetzen in dieser Frage realitätsfern ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften und entsprechende Verordnungen sowie Durchführungsvorschriften vorzulegen, in denen der sektorale Produktivitätsfaktor auf einer netzspezifischen Datenbasis und differenziert nach Strom- und Gasnetzen festgelegt wird;
2. zügig eine Novelle der Anreizregulierungsverordnung vorzulegen, die
   a) Kosten für genehmigte Investitionen ohne Zeitverzug in den Erlösobergrenzen für die Netzentgelte anerkennt,
   b) die Rahmenbedingungen für den Netzanschluss von Offshore-Windparks verbessert,
   c) Forschungsaktivitäten zum Einsatz neuer Technologien innerhalb einer Regulierungsperiode besser berücksichtigt,
   d) für neue Projekte wie Overlay-Netze die Vorplanungskosten anerkennt und
   e) eine Regelung für die Genehmigung reduzierter Netzentgelte bei vermiedenem Direktleitungsbau für den Strombereich analog zu § 20 Absatz 2 der Gasnetzentgeltverordnung trifft.

Berlin, den 29. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333